

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. September 1988

2693. Nutzungsplanung Rüti (Änderung)

Mit Beschluss Nr. 792/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Rüti. Mit Beschluss vom 13. Juni 1988 änderte die Gemeindeversammlung Rüti im Gebiet Wacht/Weier den gültigen Zonenplan. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 19. August 1988 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. August 1988 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Der Gemeinderat Rüti ersucht deshalb mit Schreiben vom 12. August 1988 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der beabsichtigten Änderung des Zonenplans wird die landschaftlich exponierte Steillage im Gebiet Wacht/Weier der Freihaltezone zugewiesen. Im Gegenzug dazu werden die umgebenden, weniger exponierten Bauzonen leicht verdichtet, was für das gesamte Gebiet etwa dieselbe Nutzung zulässt. Da die getroffene Regelung eine für das Landschaftsbild bessere Lösung darstellt, steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Rüti vom 13. Juli 1988 festgesetzte Änderung des Zonenplans im Gebiet Wacht/Weier wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti, 8630 Rüti (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. September 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller